

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



16. Jahrgang

14. Juli 2022

Nummer 31

Inhaltsverzeichnis

Seite

102. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Lieferung und Einbau von Fachraumeinrichtung - Theodor-Heuss-Realschule, Anpassung nach Flutschäden, Wiembachallee 42, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen200
103. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Lieferung, Installation und Inbetriebnahme Medientechnik: Beschallung, Mikrofonie, Videotechnik für die Aula des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen, Gesamt-sanierung Aula; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich: Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.....200
104. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Extensivpflege auf diversen Flächen im Stadtgebiet Leverkusen für das Jahr 2022 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr, längstens bis 31.12.2024; Rasenmähd von Extensivflächen (Mähd von Wiesen, Sensenschritt, Feuchtwiese, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Flächen freischneiden); Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen201
105. Öffentliche Bekanntmachung der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Sportpark Leverkusen“ (SPL), hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021201
106. Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichts Leverkusen, Grundbuchamt Leverkusen, hier: Grundbuchanlegungsverfahren für das Grundstück Gemarkung Bergisch Neukirchen, Flur 4, Flurstück 468, nach Dierath von Klaashäuschen, Gehölz, Landwirtschaft, Straßenverkehr, Weg mit einer Fläche von 614 m².....205

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Aushang/Auslage während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, EG, in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101. Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, kostenlose Versand möglich.

102. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Lieferung und Einbau von Fachraumeinrichtung - Theodor-Heuss-Realschule, Anpassung nach Flutschäden, Wiembachallee 42, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung (offenes Verfahren) gem. § 3 Abs. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2022-0063:

Lieferung und Einbau von Fachraumeinrichtung - Theodor-Heuss-Realschule, Anpassung nach Flutschäden, Wiembachallee 42, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 4. August 2022 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 13. Juli 2022
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

103. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Lieferung, Installation und Inbetriebnahme Medientechnik: Beschallung, Mikrofonie, Videotechnik für die Aula des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, Morsbroicher Str. 77, 51375 Leverkusen, Gesamtanierung Aula; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich: Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2022-0065:

Lieferung, Installation und Inbetriebnahme Medientechnik: Beschallung, Mikrofonie, Videotechnik für die Aula des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums
Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich: Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 01.08.2022, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 7. Juli 2022
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

104. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Extensivpflege auf diversen Flächen im Stadtgebiet Leverkusen für das Jahr 2022 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr, längstens bis 31.12.2024; Rasenmähd von Extensivflächen (Mähd von Wiesen, Sensenschnitt, Feuchtwiese, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Flächen freischneiden); Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2022-0069:

Extensivpflege auf diversen Flächen im Stadtgebiet Leverkusen für das Jahr 2022 mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr, längstens bis 31.12.2024; Rasenmähd von Extensivflächen (Mähd von Wiesen, Sensenschnitt,, Feuchtwiese, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Flächen freischneiden)
Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen;
Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 01.08.2022 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 8. Juli 2022
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

105. Öffentliche Bekanntmachung der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Sportpark Leverkusen“ (SPL), hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021

Gemäß § 103 Abs. 2 GO wurde die Gesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Langenfeld, nach Beschluss des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen am 18.11.2021 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu prüfen.

Diese hat mit Datum vom 08.04.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2021 wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sportpark Leverkusen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,

dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Langenfeld, 08.04.2022

INTEGRITAS

Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Lange-Gerhold

Wirtschaftsprüfer

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 zu den Punkten 2 und 3 der Vorlage Nr. 2022/1483 folgenden Beschluss gefasst:

2. Der Jahresabschluss 2021 des Sportpark Leverkusen gem. beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird festgestellt und der Lagebericht genehmigt (siehe Anlage zur Vorlage).
Der Jahresgewinn von 570.818,20 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

3. Dem Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Büro Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen in der Ostermann-Arena, Bismarckstr. 125, 51373 Leverkusen, montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Leverkusen, 12. Juli 2022

Sportpark Leverkusen

Die Betriebsleitung

gez. Schreiner

106. Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichts Leverkusen, Grundbuchamt Leverkusen, hier: Grundbuchanlegungsverfahren für das Grundstück Gemarkung Bergisch Neukirchen, Flur 4, Flurstück 468, nach Dierath von Klaashäuschen, Gehölz, Landwirtschaft, Straßenverkehr, Weg mit einer Fläche von 614 m²

Siehe Folgeseite:

2 AR 2/21

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamtes Leverkusen

Die Stadt Leverkusen, Fachbereich Finanzen und Liegenschaften hat am 09.06.2022 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Bergisch-Neukirchen liegende Grundstück

Gemarkung Bergisch Neukirchen Flur 4 Flurstück 468, Nach Dierath von Klaashäuschen, Gehölz, Landwirtschaft, Straßenverkehr, Weg mit einer Fläche von 614 m²

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen. Zur Glaubhaftmachung ihres Antrages hat die Antragstellerin darauf hingewiesen, dass es sich um einen Hauptwirtschafts- und Wanderweg handelt und sie diesen Weg unterhält.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Leverkusen, Gerichtsstraße 9, 51379 Leverkusen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann deren Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Leverkusen, 23.06.2022
Kollmann
Rechtspflegerin



Leverkusen, 23. Juni 2022
Amtsgericht Leverkusen
Gerichtsstr. 9
51379 Leverkusen
gez. Kollmann
Rechtspflegerin
AZ 2 AR 2/21
